

MUSTER UND ANMERKUNGEN ZUR FORDERUNGSANMELDUNG IM INSOLVENZVERFAHREN

Anmeldungen sind nur an den Insolvenzverwalter oder Sachwalter zu senden, nicht an das Gericht.
Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.
Die Nutzung dieses Formulars ist nicht vorgeschrieben, §174 InsO.

| | |
|---|--|
| Schuldner (Genau Bezeichnung inkl. Firmierung und Handelsregisternummer) | |
| 1 [Name/Firma des Schuldners/der Schuldnerin] | |
| Insolvenzgericht 2 [XY-Stadt] | Aktenzeichen des Insolvenzgerichts 2 [XX IN XXX/XX] |
| Gläubiger (Genau Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift (kein Postfach!) und Kontoverbindung, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter) | Gläubigervertreter (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.) |
| [Ihr Name/Name Ihrer Firma] 3 Vertreten durch [XXX] [Name der vertretungsberechtigten Person] [Postanschrift] | [XY Rechtsanwälte] 5 [Postanschrift] |
| Bankverbindung des Gläubigers 3 [Kontoinhaber] IBAN: [XXXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX] | <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei oder wird nachgereicht |
| Geschäftszeichen des Gläubigers 4 [XXXX] | Geschäftszeichen des Gläubigervertreters 5 [XY Insolvenz 19] |

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

| | | |
|--|-----------------------|---|
| Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (ggf. geschätzt) | 6 [Forderung1] | € |
| Zinsen (höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens) [XX] % aus [XX,XX] € seit dem [XX.YY.ZZZZ] | 7 | € |
| Kosten (die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind) | 8 | € |
| Summe | [SUMME] | € |

| | | |
|--|--------------|---|
| Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt) | [Forderung2] | € |
| Zinsen (höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens) % aus € seit dem | | € |
| Kosten (die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind) | | € |
| Summe | [SUMME] | € |

Sie müssen das Formular nicht nutzen, es erleichtert dem Team REIMER aber die Arbeit.
Die Forderungsanmeldung ist **nicht** an das Gericht zu schicken.

1

Schuldner ist die Person/das Unternehmen, über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

2

Das zuständige Gericht und das gerichtliche Aktenzeichen finden Sie im Eröffnungsbeschluss.

3

Bitte tragen Sie hier den Namen des Gläubigers ein.
Gläubiger ist derjenige, der einen Anspruch gegen die insolvente Person hat.
Ist der Gläubiger eine Gesellschaft, dann geben Sie bitte die vollständige Firma inkl. Rechtsform (GmbH o.ä.) und den Vertreter (z.B. Geschäftsführer) mit Namen an.
Außerdem vermerken Sie Ihre Bankverbindung.

Beispiele:

- AG Vertreten durch den Vorstand [XY]
- GmbH & Co. KG Vertreten durch den GF [XY] der GmbH
- KG Vertreten durch Komplementär/in [XY]
- PartG Vertreten durch Partner [XY]
- OHG Vertreten durch Gesellschafter [XY]
- GbR Vertreten durch Gesellschafter [XY]
- Verein Vertreten durch den Vorstand [XY]

4

Hier vermerken Sie Ihr Geschäftszeichen in der Sache.

5

Hier vermerken Sie ggf. Ihren Vertreter sowie dessen Geschäftszeichen. Sie müssen keinen Rechtsanwalt beauftragen, um am Insolvenzverfahren teilzunehmen.

6

Hier tragen Sie ein, in welcher Höhe Sie einen Anspruch im Insolvenzverfahren geltend machen.

7

Angefallene Zinsen sind hier, inkl. der Höhe des Zinssatzes zu vermerken. Sofern Sie einen höheren Zins als den gesetzlichen Zinssatz geltend machen, müssen Sie dafür anspruchsbegründende Unterlagen beifügen.

Zinsen können hier nur bis zum Tag vor Insolvenzeröffnung geltend gemacht werden!
Bitte fügen Sie Ihre Zinsberechnung bei.

8

Hier können Sie Kosten geltend machen, die Ihnen vor Insolvenzeröffnung entstanden sind, z.B. Mahngebühren. Bitte fügen Sie Belege bei.

9

Sollten Sie gegen den Schuldner weitere Forderungen haben, können Sie diese hier angeben. Sofern Sie mehr als zwei Forderungen haben, listen Sie diese auf einem zusätzlichen Blatt auf. Ein Vordruck dafür finden Sie unter www.reimer-rae.de/service

| Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO) | | |
|---|--|---|
| (Nachrangige Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich dazu aufgefordert hat, § 174 Abs. 3 InsO. Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen, § 39 Abs. 3 InsO.) | | |
| 1. <input type="checkbox"/> | Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 | € |
| 2. <input type="checkbox"/> | Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 | € |
| 3. <input type="checkbox"/> | Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 | € |
| 4. <input type="checkbox"/> | Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 | € |
| 5. <input type="checkbox"/> | Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 | € |
| 6. <input type="checkbox"/> | Nachrang des § 39 Abs. 2 | € |
| | Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6 | € |
| | Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6 | € |
| | Summe der nachrangigen Forderungen | € |

10

10

Nachrangige Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich dazu aufgefordert hat. Die Anmeldung einer nachrangigen Forderung ohne Aufforderung des Gerichts ist unzulässig.
Bitte kreuzen Sie an, in welchem Nachrang Sie Ihre Forderung anmelden. Zinsen und Kosten sind im jeweiligen Nachrang der nachrangigen Hauptforderung anzugeben.

11

Abgesonderte Befriedigung bedeutet, dass Sie vorzugsweise gegenüber anderen Gläubigern zu befriedigen sind. Typische Fälle sind erweiterter und verlängerter Eigentumsvorbehalt, Grundschulden und Hypotheken. Sie müssen Ihr Absonderungsrecht begründen und belegen.

11

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.
 Ja, Begründung, ggf. siehe Anlage

 Nein

12

Hier können Sie Ihre Forderung als sog. privilegierte Forderung anmelden. Dieses Feld wird nur bei der Insolvenz von natürlichen Personen (i.d.R. Privatpersonen) relevant, die einen Restschuldbefreiungsantrag gestellt haben. Der Lebenssachverhalt, aus dem sich die Privilegierung ergibt, soll so beschrieben werden, dass der Schuldner erkennen kann, aus welchem konkreten Verhalten die Privilegierung der Forderung folgt. Die Privilegierung kann auch nachgemeldet werden. Allerdings nur bis zur Ankündigung der Restschuldbefreiung.

12

Die angemeldete Forderung ist von der Restschuldbefreiung gemäß § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen (Die Privilegierung ist zu begründen, § 174 Abs. 2 InsO.)
 Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
 aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
 aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
 aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner insofern wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder 374 AO rechtskräftig verurteilt worden ist.
 Nein

Eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung könnte sich z.B. aus einem Betrug ergeben. Das bloße Nichtbezahlen einer fälligen Forderung ist keine unerlaubte Handlung.

13

Hier erläutern Sie stichpunktartig den Grund Ihrer angemeldeten Hauptforderung. Sie müssen den Grund so genau wie möglich bezeichnen. Bei Miete oder Arbeitsentgelt ist immer der Zeitraum, für den die Forderung geltend gemacht wird, anzugeben.

13

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen
(Der Forderungsgrund ist so präzise wie möglich anzugeben: z. B. Warenlieferung vom XXXX; Miete für die Mietfläche, *Anschrift*, für den Zeitraum vom XXXX bis XXXX; Darlehen vom XXXX, Reparaturleistung für XXXX; Arbeitsentgelt für den Monat XXXX; Schadensersatz wegen XXXX; Kaufpreis für XXXX aus Kaufvertrag vom XXXX)

14

Die Hauptforderung ist mit Unterlagen nachzuweisen. Dafür können Rechnungen bzw. Verträge notwendig sein. Sie müssen alle Unterlagen beifügen. Der Verweis auf Unterlagen beim Insolvenzverwalter oder der Schuldnerin ist unzulässig.

14

Folgende Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt
(Z.B.: Kaufvertrag; Arbeitsvertrag und Lohnabrechnung; Mietvertrag; Urteil des Landgericht XXXX; Darlehensvertrag, Werkvertrag.)